

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Vermißtennachforschung und Gefangenenfürsorge in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-336247](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336247)

## Vermisstennachforschung und Gefangenen- fürsorge in Baden.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Landesverein vom Roten Kreuz haben seit Anfang des Krieges zusammen gearbeitet, um dem ganzen Lande Hilfe in den zahlreichen Fragen zu bieten, welche durch die Fälle des Kriegsvermisstseins und durch die Kriegs- und Zivilgefangenschaft an die Familie herantreten. Für die ganzen Fragen ist die Organisation des Landesvereins vom Roten Kreuz zuständig. Der Rat in allen Fragen der Gesamtorganisation ist jederzeit vom Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge zu erhalten. Adresse: Freiburg i. Br., Bertholdstraße 14. Derselbe steht unter der Leitung des Delegierten Professor Partsch (Vertretung Delegierter Gottfried Mayer).

### 1. Die Vermisstennachforschung.

Wenn der Truppenteil gemeldet hat, daß jemand vermisst sei, hat die Familie sich alsbald an die zuständige Stelle für Vermisstennachforschung im Lande zu melden. Die Vermisstennachforschung im Großherzogtum Baden wird planmäßig betrieben vom Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge, Freiburg i. Br., Bertholdstraße 14.

Die Angehörigen der Bezirksämter Konstanz, Engen, Meßkirch, Pfullendorf, Stockach, Überlingen, Donaueschingen, Triberg, Billingen, Bonndorf, St. Blasien, Waldshut, Freiburg, Emmendingen, Ettenheim, Neustadt, Staufen, Waldkirch, Lörrach, Müllheim, Schönau, Schopfheim, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Wolfach, Achern, Bühl, Baden, Rastatt, Pforzheim wenden sich in erster Linie an ihre Orts- und Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz, die mit Freiburg zusammenarbeiten.

Der Kreis Karlsruhe (Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Weinheim vom Kreise Mannheim) wendet sich an den Nationalen Frauendienst in Karlsruhe, Kronenstraße 24. Mannheim und Schwellingen wenden sich an die Kriegsgefangenenfürsorge Mannheim, Tulastraße 19. Die Heidelberger Hilfe für kriegsgefangene Deutsche (Delegierter Dr. Holzberg) in Heidelberg, Marktplatz 4 sorgt für die Vermissten der Bezirke Eppingen, Heidelberg, Sinsheim, Wiesloch, Mosbach, Bopberg, Buchen, Eberbach, Tauberbischofsheim, Wertheim,

wo überall zunächst auch die Orts- und Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz für die Vermisstenachforschung Rat und Hilfe leisten und die Anträge weiterleiten.

Die telegraphischen Vermittlungsansuchen können nach Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg gegeben werden. Die direkte Verbindung mit dem Auslande hat für alle Fragen nur die Badische Gefangenenfürsorge des Landesvereins vom Roten Kreuz in Freiburg. Sie steht in dienstlicher Korrespondenz mit allen kriegführenden Ländern und mit den Neutralen. Der Ortsauschuß Heidelberg hat mit Rücksicht auf alte englische Beziehung seit dem Jahre 1915 auch Befugnis mit England zu korrespondieren.

Nur an die Inlandsstellen wendet sich der Angehörige des Großherzogtums. Damit doppelte Arbeit vermieden wird, ist es nicht anzuraten, an eine Stelle außerhalb des Landes zu schreiben. Die ausländischen Stellen sollen nach dem Wunsche unserer Heeresverwaltung gar nicht unmittelbar angegangen werden, sondern nur von den Landesstellen die nötigen Anfragen bekommen. Eine Angehörung des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz hält nur die Erledigung des Antrages auf, da die Anträge von Frankfurt im Original der zuständigen Stelle des Landesvereins vom Roten Kreuz überwiesen werden.

Der Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge hält dabei freundnachbarliche Fühlung mit der großen kirchlichen sozialen Arbeit des Caritasverbandes, Freiburg i. Br., Belfortstraße 20, dessen Hilfsstellen an mehreren Orten des Landes auch für Beratung der Familien und der Seelsorge wertvoll mitarbeiten. Im Interesse der Fühlung mit den Auskunftswegen der Heeresverwaltung und andererseits damit der als gefangen festgestellte Vermisste bald richtig versorgt wird, ist es jedenfalls, daß für jeden einzelnen Fall, wo ein Vermißter gesucht wird, Meldung an die oben genannten Stellen des Landesvereins vom Roten Kreuz ergeht.

Bei frischen Vermisstenanträgen empfiehlt es sich, telegraphisch suchen zu lassen. Die telegraphische Nachforschung ist kostspielig, sie ist auch in manchem Falle leider ergebnislos. Sie hat aber auch in vielen Fällen dazu geführt, daß die Familie mit ihrem Gefangenen schnell in Fühlung kam, wenn er lebte. Andererseits erfährt durch die telegraphische Nachforschung die Familie schneller die traurige Wahrscheinlichkeit, wenn der Vermisste nicht wiederkehrt.

Die Vermisstenachforschung findet vielfach ihren Abschluß dadurch, daß der Gefangene selbst auf einer farbigen Karte



aus Frankreich, sei es aus französischer oder englischer Gefangenschaft, mittelst, daß er lebt. Von dieser Karte ist sofort den oben genannten Stellung Meldung zu machen, auch wenn der Vermißte zunächst nicht angemeldet ist. Denn die Gefangenensfürsorgen können den Familien dann die genaue Adresse des Gefangenen ermitteln, so daß eine Versorgung des Gefangenen möglich ist.

Schlimm sind die Fälle, in denen es nicht gelingt, eine Nachricht vom Leben oder Tod des Vermißten in den ersten sechs Wochen nach dem Vermißtsein zu beschaffen. In diesen Fällen sollen die Familien, die Ratschreiber und Bürgermeister mehrmals bei den zuständigen Landesstellen mahnen und diesen Adressen von Kameraden mitteilen, die sich inzwischen in feindlicher Gefangenschaft gefunden haben. Diese Kameradennachforschung führt allerdings nur zu traurigen Ergebnissen. Wenn der Feind 6 oder 8 Wochen nach dem Vermißtsein nur meldet, daß er nichts von dem Vermißten weiß, und wenn andererseits die Nachrichten vom Vermißten selbst ausbleiben, ist es anzunehmen, daß der Vermißte nicht mehr lebt. Dann kann die Nachricht von den Umständen, unter denen der Vermißte gestorben ist, noch Monate lang auf sich warten lassen. Sie kommt entweder direkt von dem Kameraden, der den Tod mitangesehen hat, oder von einer der Rote Kreuzstellen, die den Tod festgestellt hat oder vom königlichen Preussischen Kriegsministerium in Berlin, das vom Ausland die Todesnachricht erhalten hat. Auf diesen Wegen entsteht dann eine menschliche Gewißheit des Todes.

Der rechtliche Nachweis des Todes setzt eine amtliche Urkunde voraus. Diese amtliche Urkunde ist entweder eine standesamtliche Todesurkunde oder eine gerichtliche Todeserklärung. Die standesamtliche Todesurkunde kann nur ausgestellt werden, wenn der Ersatz-Truppenteil dem Standesamt den Tod bestätigt. Die Todeserklärung erfolgt entweder auf Antrag der Familie oder auf Antrag eines Beteiligten nach einer besonderen Vorschrift der Bundesratbekanntmachung über die Todeserklärung Kriegsverschollener vom 18. 4. 1916. Die Todeserklärung ist erst ein Jahr nach dem Vermißtsein möglich. Sie muß erzielt werden, wenn aus dem Tode des Vermißten rechtliche Folgen hergeleitet werden sollen, ohne daß es möglich ist eine standesamtliche Todesurkunde zu erreichen. Will man die Lebensversicherungssumme anlässlich des Todes des Vermißten ausbezahlt haben, will man Hinterbliebenengebührnisse oder Pensionsansprüche geltend ma-

chen, so bedarf man der gerichtlichen Todeserklärung. Über diese unterrichten die Amtsgerichte, und zwar ist das Amtsgericht des letzten Wohnorts des Vermißten zuständig. In allen Fällen gibt der Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge seinen Rat.

Hütet Euch vor allem leeren Geschwätz über das Fortleben lange verschollener Vermißter! Es gibt im Lande hunderte von Personen, die um ihre Angehörigen trauern und ihre Hoffnung an jede anhaltslose Vermutung knüpfen. Es gibt leider gewissenlose Menschen, Schwindler in Feldgrau, im Zivil und im Weiberrock, welche die tollsten Legenden aufbringen, um Geld von den Verwandten der Vermißten zu erschwindeln. Wer Euch erzählt, er könne an den Vermißten, der tatsächlich lebe, Geld gelangen lassen, oder wer gegen Geld Nachricht vom Vermißten verspricht, ist immer des Betrugs verdächtig. Die zahlreichen angeblich ausgetauschten Soldaten, welche den Verwandten trügerische Nachricht von einem Manne bringen, der seit langer Zeit vermißt ist und niemals geschrieben hat, sind von uns noch immer als Schwindler erkannt worden. Fordert von jedem, der solche Gerüchte verbreitet Namensangabe, haltet ihn fest und benachrichtigt das Bezirksamt und den Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge. Es gibt keine Gefangenen, welche die Franzosen und Engländer auf fernen Inseln festhalten und am Schreiben verhindern. Es gibt keine Gefangenen, die heute noch in Afrika wären, nachdem sie auf europäischen Schlachtfeldern gefallen sind. Die Trauer der Angehörigen, die hoffnungslos nach ihren Vermißten anschauen, ist uns zu heilig, als daß wir dulden könnten, daß sie mit leeren Hirngespinnsten in Hoffnung gewiegt oder geängstigt werden.

## 2. Die Gefangenenfürsorge.

Für die zahlreichen Badener, die im Auslande in Kriegs- oder Zivilgefangenschaft sind, hat der Badische Landesverein vom Roten Kreuz eine umfangreiche Fürsorge entfaltet. Die Stellen, welche in dieser Beziehung mitarbeiten, sind nicht nur die oben genannten (Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge, Freiburg i. Br., Bertholdstraße 14, Nationaler Frauendienst Karlsruhe, Kronenstraße 24, Kriegsgefangenenfürsorge Mannheim, Lulasträße 19, Hilfe für kriegsgefangene Deutsche, Heidelberg, Marktplatz 4), sondern für die Versorgung der Gefangenen und die Beratung der bekannten Gefangenen kommen die folgenden Stellen in Betracht. Jeder wende sich an die ihm zunächst liegende, die für seinen Bezirk



zuständig ist. Die Fürsorge ist örtlich so organisiert, daß der Wohnsitz der nächsten Angehörigen der Gefangenen die Stelle bestimmt, welche für den Gefangenen sorgt. Es kommen also in Betracht: Konstanz Ortsauschuß vom Roten Kreuz, Überlingen Bezirksauschuß vom Roten Kreuz (Herr Pfarrer Marzer), Donaueschingen Gefangenenfürsorge des Bezirksauschusses vom Roten Kreuz (Herr Kammerrat Braun), Billingen Gefangenenfürsorge des Bezirksauschusses vom Roten Kreuz (Herr Lehrer Behringer), Säckingen Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, St. Blasien Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Waldshut Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Emmendingen Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Freiburg Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge, Neustadt Bezirksauschuß vom Roten Kreuz (Prof. Maier), Waldkirch Bezirksauschuß vom Roten Kreuz (Dr. Plähn), Lörrach Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Müllheim Bezirksauschuß vom Roten Kreuz (Oberamtsrichter Gerber), Kehl Zweigverein des Landesvereins vom Roten Kreuz, Abteilung Gefangenenfürsorge, Bürgermeisteramt (früher Fr. Trick jetzt Frau Major Langen), Lahr Ortsauschuß vom Roten Kreuz (Bürgermeister Alfelix), Lahr Bezirksauschuß vom Roten Kreuz (Geheimrat Pfeiffer), Oberkirch Bezirksauschuß vom Roten Kreuz Gefangenenfürsorge (Geschäftsführer Emil Rödle), Offenburg Pack- und Schreibstube vom Roten Kreuz, Gengenbach Ortsauschuß vom Roten Kreuz, Baden-Baden Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Rastatt Ortsauschuß vom Roten Kreuz (Hauptlehrer Wisler), Bernsbach Ortsauschuß vom Roten Kreuz, Bruchsal Bezirksauschuß vom Roten Kreuz (Herr Jakob Oppenheimer), Karlsruhe Nationaler Frauendienst, Kronenstraße 24, Pforzheim Stadtgemeinde und Ortsauschuß vom Roten Kreuz Pforzheim, Mannheim Hauptlager D. 7. 12 und Kriegsgefangenenfürsorge Mannheim, Tulastraße 19, Heidelberg Bezirksauschuß vom Roten Kreuz (Erzellenz v. Jagemann) und Hilfe für kriegsgefangene Deutsche Heidelberg, Marktplatz 4 (Delegierter Dr. Stolzberg), Mosbach Bezirksauschuß vom Roten Kreuz (Herr Landgerichtspräsident Dr. Giesler), Wiesloch Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Borberg Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Buchen Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Wertheim Bezirksauschuß vom Roten Kreuz, Eberbach Bezirksauschuß vom Roten Kreuz und Stadtgemeinde Eberbach.

Alle diese Organisationen stehen miteinander in Verbindung. Die meisten arbeiten in engster Zusammenarbeit mit dem Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge.

Durch den Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 15. 5. 1915 an die Bezirksämter wird darauf hingewiesen, daß der einzelne Gefangene, der aus feindlicher Gefangenenschaft sich gemeldet hat, an den Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge, Freiburg i. Br., Bertholdstraße 14 zu melden sei. Die Bürgermeister, bezw. Ratschreiber melden die Gefangenen beim Bezirksamt an. Dieses überweist die Liste der Meldungen an die Badische Gefangenenfürsorge. Von dort aus erfolgt die Übersendung des nötigen Kartenmaterials und der nötigen Übersichtsblätter, welche die Grundlage für die Unterstützung enthalten. Dieses Meldewesen ist immer wieder allen Beteiligten ins Gedächtnis zu rufen. Wo die örtlichen Stellen nicht dem Meldewesen Aufmerksamkeit schenken, entgegen Gefangene, die der Unterstützung bedürftig sind, leicht der Aufmerksamkeit des Landesauschusses. Die Heimkommenenden wissen genau durch ihre Kameraden, die unterstützt werden, daß ein Übersehen beim Landesauschuß in Freiburg oder bei den beteiligten Orts- und Bezirksauschüssen vom Roten Kreuz auf die Rechnung eines Vergehens zu setzen ist, das in der Gemeinde begangen wurde.

Die Fürsorge ist eine mehrfache. Sie bezieht sich auf die gesamten persönlichen Verhältnisse des Gefangenen vom Moment der Gefangennahme bis zu seiner Heimkehr oder bis zu seiner Internierung in der Schweiz oder in Holland. Solche Fürsorge wird allen Gefangenen zu Teil. Außerdem handelt es sich um eine Unterstützung aus Landesmitteln. Diese letztere erfolgt nur für diejenigen, die selbst der Unterstützung bedürftig sind und deren Familie nicht in der Lage ist, für sie zu sorgen. Im folgenden wird daher zunächst von der allgemeinen Fürsorge für die Gefangenen gesprochen, nachher von der besonderen Fürsorge der Unterstützung der Bedürftigen.

#### a) Allgemeines zur Gefangenenfürsorge.

Die Verhältnisse sind je nach den Ländern verschieden.

1. England. Die neuen Gefangenen schreiben zuerst aus den Gefangenenkompagnien der englischen Etappe in Frankreich. Die Adresse auf der Nachricht des Gefangenen ist dort z. B. Heinrich Müller, Ref.-Inf.-Reg. 111/6, P. o. W. Cie. 53 B. E. F. c/o. General Post Office London, France. Das heißt zu deutsch an Heinrich Müller, R.-I.-R. 111/6 in der Kriegsgefangenenkompagnie 53, Britisches Expeditionsheer in Frankreich durch Vermittlung des allgemeinen Postamts London. Pakete und Geld kommen gut an. Briefe an die



Gefangenen gehen sehr lange, Briefe von den Gefangenen schneller, aber unsicher. Verwundete Gefangene sind in den Hospitälern Frankreichs oder Englands. Mancher Gefangene bleibt monatelang, ja Jahre in der Etappe in Frankreich. Die nach England transportierten Gefangenen kommen in Lager und arbeiten zum Teil auf landwirtschaftlichen Arbeitskommandos. Geldsendungen in englische Gefangenschaft gehen gut durch die Deutsche Bank.

2. Frankreich. Die neuen Gefangenen bleiben monatelang in der Etappe. Sie werden ebenso wenig wie die Gefangenen in englischer Gefangenschaft in der Front beschäftigt, sondern werden sofort 30 km hinter die Front verbracht. Die Gefangenen schreiben alle zunächst eine Karte, aus der das Leben des Gefangenen hervorgeht, und ohne Adresse. Sie kommt aus den französischen Sammellagern hinter der Front, in welchem der Gefangene noch keine endgültige Adresse hat. Die Adresse des Gefangenen lautet dann zunächst: Paris, Bureau de Renseignements. Das ist nur eine Deckadresse. Der Gefangene befindet sich niemals in Paris. Nach einiger Zeit schreibt der Gefangene mit einer Adresse wie Bureau de Renseignements, P. G. Cie. 42. Wegen Angabe über Lebensverhältnisse des Gefangenen und über Gegend in der er arbeitet, tut man gut bei dem Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge Erhebung zu machen. Wer Glück hat, kommt alsbald in ein Gefangenenlager im Innern Frankreichs. Sendungen erreichen unter der ersten vorläufigen Adresse (Bureau de Renseignements ohne weitere Angabe) den Gefangenen nur mit erheblicher Verspätung. Die Post in die Gefangenenkompagnien in der Französischen Etappe ist schlecht. Geldsendungen 3-7 Monate, Briefe 1-2 Monate. 1 Pfundpakete sind hier empfehlenswert, da sie sehr schnell gehen.

In den Gefangenenlagern sind die Korrespondenzverhältnisse ganz verschieden. Auskunft bei der Gefangenenfürsorge in Freiburg und bei den anderen Stellen in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg.

Man tut gut für die Familien der Neu-Gefangenen das Merkblatt über die Versorgung in Frankreich bei diesen Stellen zu erbitten.

3. Rußland. Mit Rußland war, als diese Zeilen niedergeschrieben wurden, gar keine Verbindung gesichert. Die Stellen in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg orientierten für den einzelnen Fall über die künftig wieder möglich werdenden Wege.



4. Vereinigte Staaten. Die Gefangenen der Amerikaner sind heute in gewissen Gefangenenlagern Frankreichs. Noch sind keine Gefangenen nach Amerika verbracht.

Für die gesamte Gefangenenfürsorge ist es wichtig die Mittel zu kennen, mit denen man den Gefangenen helfen kann. Die Geldsendungen, die Pakete müssen besonders sorgfältig übermittelt werden. Nach Rußland haben wir sogar für jeden Brief die russische Adresse geschrieben, damit die Nachricht sicher hinkam. An Paketen gibt es die Möglichkeit, durch das Rote Kreuz Pakete zu bestellen, die einen bestimmten Inhalt haben, so daß die Familien nur Geld einzahlen brauchen. Man erkundige sich über alle einschlägigen Fragen in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg.

#### b) Die Unterstützung der bedürftigen Gefangenen.

Die Leute, welche die Familien zu versorgen nicht in der Lage sind, werden aus Landesmitteln des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz fortlaufend unterstützt. Unsere heimkommenden Gefangenen, die seit Kriegsbeginn diese Unterstützung genossen haben, haben uns immer wieder versichert, was diese Unterstützung für den einzelnen Mann bedeutet, der in der Gefangenschaft leicht zu verzweifelnder Stimmung neigt. In dieser Beziehung ist es wichtig, die Landesorganisation zu kennen. Nicht alle Gefangenen werden von Freiburg aus versorgt. Große finanzkräftige Gefangenenfürsorgen bestehen in den Bezirken Mannheim (Jahresleistung 1916-1917 124000 Mark) Heidelberg, Boppard, Bruchsal, Donaueschingen, Eberbach, Forbach, Gernsbach, Kehl, Konstanz, Singen, Lahr, Mosbach, Müllheim, Neckarbischofsheim, Neustadt, Oberkirch, Offenburg, Rastatt, Überlingen, Wiesloch. Andere Bezirksauschüsse geben selbständige größere Zuschüsse an den Landesauschuß Freiburg. Der Landesauschuß hat die Übersicht über die Unterstützungsbedürftigkeit im ganzen Lande. An ihn sind Zuschriften zu richten, welche die Frage betreffen, ob jemand unterstützt wird. Zur Kontrolle des Unterstützungswesens sind solche Erkundigungen sehr dankenswert. Die Bezirksämter und Bürgermeisterämter haben auf diesem Gebiet eine große soziale Arbeit zu leisten, indem sie dem Landesauschuß neu zukommende Personen melden, die nach ihrer Kenntnis in Gefangenschaft sind. Die Unterstützung wechselt je nach den Bedürfnissen des Einzelnen und der Finanzlage des Landesvereins. Bis Anfang 1918 sind aus ganz Baden etwa 1400000 Mark an Einzelunterstützung herausgegangen.

Durch Landessammlungen und durch die besondere Fürsorge Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max von Baden hat dieses Unterstützungswesen bisher geblüht und den Badnern im Auslande die Heimat auch an fremdem Herde nah gebracht. Wenn in dem Lande in freundlichen Kreisen Leute beisammen sitzen hinter dem schützenden Wall unseres Heeres, mögen sie daran denken, daß unsere Gefangenen den Arm der Heimat dringend brauchen.

#### c) Internierung und Austausch.

Für alle gesundheitlich gefährdeten Gefangenen ist die Möglichkeit vorhanden, im neutralen Auslande interniert zu werden oder auf dem Wege des Gefangenenaustausches nach Hause zu kommen, ein Strahl der Hoffnung. Die Verwandten daheim und die Bürgermeister und Ratschreiber sollen daran gedenken, daß die Gefangenenfürsorge ihnen Rat und Hilfe geben kann, um den Mann aus der Gefangenschaft heraus zu holen. Nach Tausenden zählen schon die Leute, die durch fortwährendes Arbeiten der Badischen Gefangenenfürsorge Freiburg herausgekommen sind. Jeder der weiß, daß die Wunde seines Gefangenen nach monatelanger Behandlung noch nicht geschlossen ist, jeder der weiß, daß sein Angehöriger drüben herz- oder lungenkrank oder magenleidend ist, soll sich immer wieder bemühen, damit die Gefangenenfürsorgen in richtiger Weise Internierung und Austausch betreiben. Man suche immer wieder Rat beim Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge in Freiburg.

Die Angelegenheiten, in denen sonst der Landesauschuß hilfebereit ist, sind überaus mannigfaltig. Er führt Beschwerde über schlechte Behandlung der Unseren in feindlicher Gefangenschaft, zieht Erkundigungen über das Befinden Gefangener ein, setzt die bessere Behandlung der an schwere Arbeit nicht gewöhnten Gebildeten in der Gefangenschaft durch, sorgt für Anerkennung als Offiziersaspirant und Offizier, für den Austausch der Sanitätsleute, für die Zusammenlegung von gefangenen Brüdern und Verwandten in einem Lager in Frankreich, schafft deutsche Kinder aus Frankreich herein, erhebt Nachrichten über Zivilpersonen in neutralen Ländern und in der ganzen Welt, betreibt die Löhnungsgesuche und die Nachlassangelegenheiten gefallener Kriegsteilnehmer, unterstützt Besuchsreisen von Angehörigen der in der Schweiz und Holland internierten Kriegs- und Zivilgefangenen. Kurz alles was mit Kriegs- oder Zivilgefangenschaft zusammenhängt findet Hilfe und sachverständigen Rat bei den Stellen der Badischen Gefangenenfürsorge.